



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 20
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
Florian Siekmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob es zutreffend ist, dass die Staatsregierung dem Projekt Tram-Westtangente der Landeshauptstadt München nur 10 Prozent statt 15 Prozent Zuschuss aus FAG-Mitteln (FAG = Finanzausgleich) gewähren will, welche weiteren bayerischen ÖPNV-Projekte sowie -Programme von Kürzungen betroffen sind und mit welchem Fördersatz in den vergangenen fünf Jahren jeweils ÖPNV-Projekte in München durch den Freistaat bezuschusst wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Für den Streckenabschnitt zwischen Romanplatz und Waldfriedhof Haupteingang/Wendeschleife (Förderabschnitt 1), der sog. Tram-Westtangente, bewilligte der Freistaat eine Komplementärförderung nach Art. 13c Abs. 2 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in Höhe von 10 Prozent der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zuwendungsfähigen Kosten. Eine darüberhinausgehende BayFAG-Förderung wurde weder zugesagt, noch liegen Gründe für eine über 10 Prozent hinausgehende BayFAG-Förderung vor. Zusammen mit der Förderung aus Mitteln des GVFG ergibt sich für die Baumaßnahme eine Gesamtförderung nach GVFG/BayFAG von 85 Prozent der nach GVFG zuwendungsfähigen Kosten. Dies entspricht der bei großen kommunalen ÖPNV-Bauvorhaben üblichen BayFAG-Komplementärförderung.

Zudem wurden in den letzten fünf Jahren ÖPNV-Bauvorhaben in München in die Komplementärförderung nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG aufgenommen mit einer Förderhöhe von in der Regel 5 Prozent bei zuwendungsfähigen Kosten bis einschließlich 2,5 Mio. Euro bzw. von in der Regel 10 Prozent bei zuwendungsfähigen Kosten über 2,5 Mio. Euro. Förderungen von ÖPNV-Bauvorhaben in Bayern in den vergangenen fünf Jahren wurden nicht gekürzt.